

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der VIACTIV BKK hat am 10.12.2025 den 18. Nachtrag zur Satzung vom 01.07.2021 beschlossen. Der Satzungsnachtrag wurde von dem Bundesamt für Soziale Sicherung am 15.12.2025 zum Aktenzeichen 213 – 10204#00071#0027 genehmigt.

18. Nachtrag zur Satzung der VIACTIV BKK vom 01.07.2021

- Beschlossen in der Sitzung des Verwaltungsrates am 10.12.2025 -

Die Satzung der VIACTIV BKK vom 01.07.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 9 (kassenindividueller Zusatzbeitragssatz) erhält die nachstehende Fassung:

Die Krankenkasse erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag gemäß § 242 Abs. 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 4,19 v.H. monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bochum, den 16.12.2025